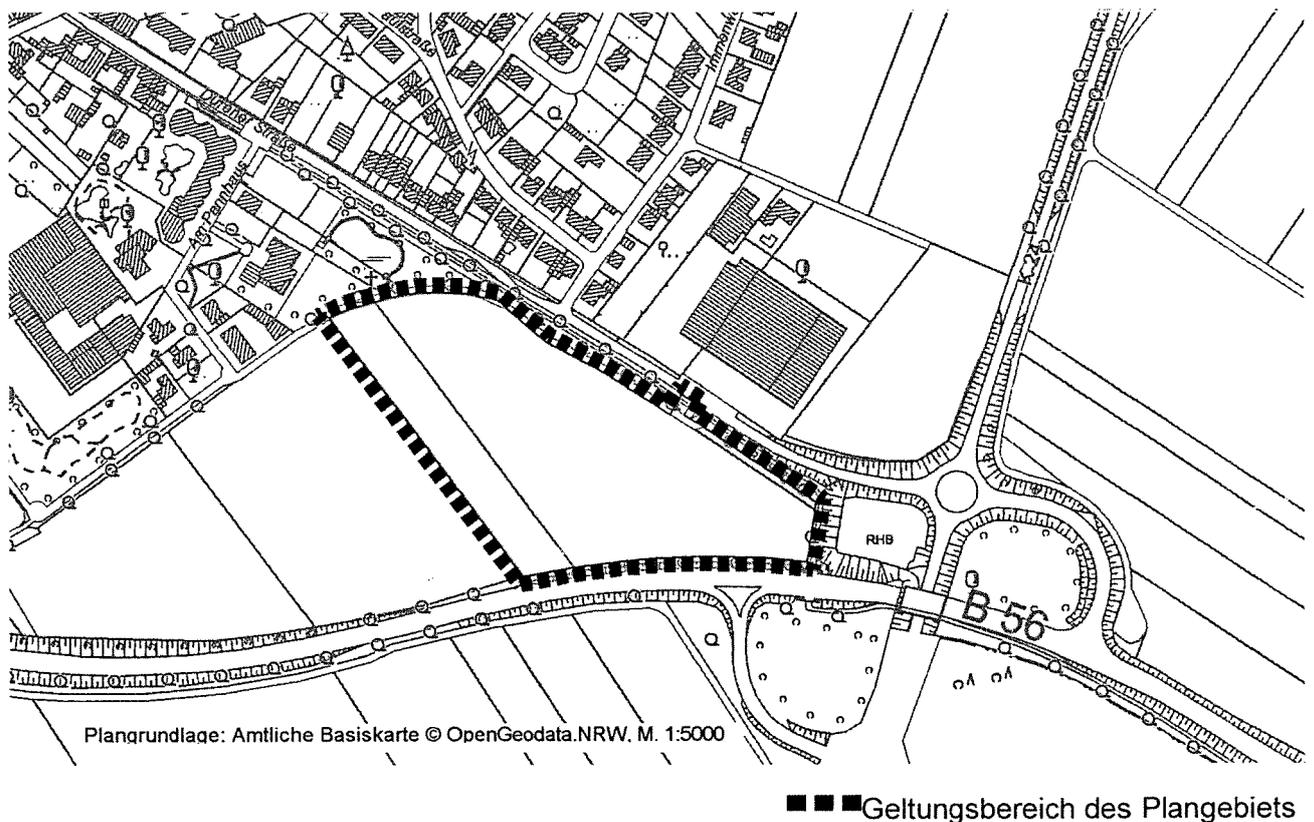


Bekanntmachung
(GZ/HN-C, Nr. ..., 25.06.2022)

- I. Bebauungsplan Nr. 121 der Stadt Geilenkirchen
- II. Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, südwestlich der Dürener Straße, nördlich der B56
- III. Übersicht: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 121:



IV. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen,

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 121 der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich - mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen - auszulegen und
- b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.“

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 121 der Stadt Geilenkirchen liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit vom

04.07.2022 bis einschließlich 04.08.2022

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen - im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, 2. Obergeschoss, am Aushang vor Zimmer 222 - während der Publikumszeiten

montags bis freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail unter stadtplanung@geilenkirchen.de oder per Fax unter 02451 / 629-296) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die auszulegenden Unterlagen, diese Bekanntmachung, eine interaktive Karte mit Darstellung der Lage des Plangebiets und weitere Informationen werden zusätzlich in das Internet eingestellt. Der Zugang hierauf wird unter nachfolgendem Link möglich sein:

www.geilenkirchen.de/stadtplanung/bauleitplanung/bauleitplanung-im-verfahren/

Die Abgabe von Stellungnahmen ist zugleich auch über diesen Link möglich.

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten, wie die Umweltauswirkungen der Planung auf die nachfolgend aufgelisteten Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen, sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen Bebauungsplan Nr. 121 der Stadt Geilenkirchen	
Schutzgut	Art der Umweltinformation
Tiere	Artenvielfalt und Artenschutz, Lebensraum und –qualität, Inanspruchnahme von Freiraum, zu erwartendes Artenvorkommen
Pflanzen	Artenvielfalt und Artenschutz, Biotopfunktion, Inanspruchnahme von Freiraum, Eingriff und Kompensation
Fläche	Lebensgrundlage für Menschen, Inanspruchnahme und derzeitige Nutzung, Vorbelastung und Verbrauch
Boden	Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit, Vorbelastung, Altlasten, Empfindlichkeit, Bodenfunktion (Nutzung und potenzieller Lebensraum)
Wasser	Funktion als Grundlage organischen Lebens, Bedeutung Kleinklima, Trinkwasserreservoir, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Vorbelastung, Grundwasserabsenkung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete
Luft und Klima	Kleinklima und Vegetationsentwicklung, Luftqualität, Vorbelastung
Landschaftsbild	ästhetische und identitätsbewahrende Funktion, Eigenart, Erholungswert, Ackernutzung, Vorbelastung, Landschaftszusammenhang
Biologische Vielfalt	Vielfalt der Ökosysteme, Artenvielfalt, genetische Vielfalt innerhalb der Arten, Lebensraumtypen

Natura 2000-Gebiete	Sicherung der Lebensräume, Schutz der Tier- und Pflanzenarten, Vermeidung von Verschlechterungen
Mensch	Daseinsfürsorge, Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Naherholung, Immissionen, Vorbelastung, Gefahren für menschliche Gesundheit, Siedlungsstrukturen
Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, landwirtschaftliche Nutzung, Bodenschätze, Vorbelastung
Wechselwirkung	

Die folgenden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen – auch als Gutachten - sind Bestandteil der im Zeitraum der Beteiligung ausliegenden Unterlagen:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, VDH Projektmanagement GmbH, M. Sc. Sebastian Schütt, Erkelenz, 05.2022
- Geotechnischer Bericht, Kramm Ingenieure GmbH & Co. KG, Dipl.-Ing. R. Kramm / Dipl.-Geologe Jochen Tietien, Aachen, 13.05.2019
- Schalltechnische Untersuchung, Büro für Schallschutz Umweltmessungen, Umweltkonzepte, M. Mück, Herzogenrath, 26.08.2019
- Stellungnahme zu Punkt 5. „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“, Baumschule – Gartengestaltung Gebr. Mertens, Franz Mertens
- Kenntnisnahme und Stellungnahme zur Antwort der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Heinsberg, Baumschule – Gartengestaltung Gebr. Mertens, Franz Mertens, Geilenkirchen, 25.01.2020
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I / II, D. Liebert Büro für Freiraumplanung, D. Liebert, Alsdorf, 18.02.2022
- Verkehrstechnische Untersuchung, Ing.-Büro Dipl.-Ing. J.Geiger & Ing. K. Hamburgier GmbH, Dr.-Ing. Stefan Sommer, Herne, 19.04.2022

V. Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweilige Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die durch den Rat der Stadt Geilenkirchen ebenfalls am 22.06.2022 beschlossen wurde, mit ausliegt.

Sofern in dieser Bekanntmachung die Abkürzung „BauGB“ verwendet wird, so ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, gemeint.

Geilenkirchen, den 23.06.2022

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin